



**DEUTSCHER
BEHINDERTENSSPORTVERBAND**

Ausschreibung

**19. Deutsche Meisterschaften im Boccia (Halle)
vom 19. – 20.07.2024 in Markgröningen**



- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband und
Nationales Paralympisches Komitee (DBS)e.V.
Tulpenweg 2 – 4
50226 Frechen
- ausrichtender Landesverband:** Württembergischer Behinderten-u. Rehabilitations Sportverband e.V.
- in Zusammenarbeit mit:** TV Markgröningen e.V.
- Schirmherr:** Herr Bürgermeister Jens Hübner
- Ansprechpartnerin:** Thomas Keller
Löchgauerstr.25
74354 Besigheim
- Turnierleiter:** Teddy Östreicher
- Schiedsgericht:** Turnierleiter: Teddy Östreicher, ein*e Vertreter*in der Schiedsrichter,
Landesspielwart*in oder jeweiligen Vertreter*innen im Amt
- Schiedsrichter*innen:** werden vom DBS berufen und jeder teilnehmende Landesverband
muss eine*n Landesschiedsrichter*in bei der Meldung stellen
- Sportstätte:** Sporthalle
Am Benzberg
71706 Markgröningen

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugel. Mannschaften
Baden	1
Bayern	3
Berlin	0
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	1
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	3
Rheinland-Pfalz	0
Saarland	2
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	1
Thüringen	1

Württemberg	1
Ausrichter	1

Jeder teilnehmende Landesverband ist verpflichtet, eine*n Landesschiedsrichter*in mit der Meldung zu benennen. Am Vortag der Deutschen Meisterschaft (Donnerstag, den 18.07.2024 um 16Uhr) findet eine Unterweisung der Landesschiedsrichter*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei und die ggf. frühzeitige Anreise ist durch den Landesverband bzw. Verein zu finanzieren.

Zeitplan:

Schiedsrichterunterweisung/-besprechung

Donnerstag, 18.07.2024 im Hotel Zum treuen Bartel

16:00 Uhr

Mannschaftsführerbesprechung & Abgabe der Startunterlagen

Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u, sonstige Bescheinigungen

IM Rahmen der Mannschaftsführerbesprechung: Freitag, 19.07.2024

11:00 Uhr

Empfang der Mannschaftsführer*innen in der Sporthalle

12:00Uhr

Beginn der Spiele

Freitag, 19.07.2024

12:15 Uhr

Unterbrechung der Spiele

19:30 Uhr

Fortsetzung der Spiele

Samstag, 20.07.2024

9:00 Uhr

Beginn der Hauptrunde

13:00 Uhr

Spiel um Platz 3 und 4

ca. 15:30 Uhr

Endspiel Platz 1 und 2

ca. 16:10 Uhr

Ende der Spiele

17:00 Uhr

Öffentliche Siegerehrung auf dem Vorplatz der Sporthalle

18:30 Uhr

Anschließend öffentliche Abendveranstaltung mit reichhaltigem Essens- und Getränkeangebot

mit live Musik

Open end

Eine unverbindliche Voranmeldung der teilnehmenden Mannschaften für die Abendveranstaltung

(Verein, Anzahl Personen) per E-Mail an bastian.keller@baschdi-online.de

Spielplan:

lt. Turnierordnung des DBS

Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Gespielt wird in zwei Gruppen: Vorrunde, Hauptrunde und Kreuzungsspiele

Meldungen und Meldetermin:

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich und nur über den Landesverband zu richten.

Meldefrist:

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung(en) bis zum

14.06.2024 (Poststempel)

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter*in

Teddy Östreicher
Brehmstr. 8
92637 Weiden

Tel. 0961 – 63458240

E-Mail: ts.oestreicher@t-online.de

Nur der Meldung an den **DBS-Beauftragten sind die Kopien der Startpässe** (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler*innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierer /-Verbandsarzt*ärztin der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

- im Haus der Gold-Krämer-Stiftung-
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen

E-Mail: hentschel@dbs-npc.de

c) Ausrichter

TV Markgröningen
Schäferweg 39
71706 Markgröningen

E-Mail: boccia@tv-markgroeningen.de

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden nicht vom Ausrichter oder Veranstalter übernommen.

Unterkünfte:

Für An- & Abreise, sowie Unterkunft inkl. Verpflegung sind die Teilnehmer*innen selbstverantwortlich. Zimmer für Turnierleitung und Bundesschiedsrichter*innen sind bereits in diesem Hotel bestellt.

Hotel Zum freuen Bartel
Marktplatz 11
71706 Markgröningen
Tel.: 07145-96290

Für Sportler*innen liegt eine Hotelliste bei

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogen sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der*die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Bowling für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!
4. Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er*sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben. Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislaufkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.
Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.
Die „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS-Handicapsystem.
Ihre **Mannschaftsgesamtzahl von 3 Handicap-Punkten** darf nicht unterschritten werden.
Es darf pro Mannschaft 1 (ein*e) nicht behinderte*r Sportler*in eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler*innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler*innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!
7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. **Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.**

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Schiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt/ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,00 € beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstarter*innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
11. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.
Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.
Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung basiert auf Freiwilligkeit. Für den Fall, dass aus der Teilnahme eine Infektion oder der Verdacht auf eine COVID-19-Infektion folgen, übernimmt der DBS und der Ausrichter keine unmittelbaren oder mittelbaren Folge- oder Zusatzkosten, die hieraus eventuell resultieren. Dies gilt für TeilnehmerInnen, Ausrichter und sonstige Beteiligte an der Veranstaltung. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird dieser Regelung konkludent anerkannt.

12. Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettkampf nicht möglich.

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen

Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf bzw. Auswertungssoftware
2. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
3. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung, sowie Ergebnisse erhalten
4. Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter*innen
5. ggfls. Druckerei für Flyer, Programmhefte etc.

Im Falle der Veröffentlichung von Daten im Internet (auch z.B. Social Media) kann es zu Übertragungen in Drittländer kommen, soweit die verwendeten Plattformen oder deren Partner diese Daten ausserhalb der EU speichern oder bereitstellen. Eine anderweitige direkte Übertragung an Organisationen oder Personen in Drittländern außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen TeilnehmerInnen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

13. Haftungsausschuss

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Der Bundesbeauftragte für : **Boccia (Halle)**

Weiden

den

05.04.2024

Ort:

Datum:

Unterschrift des DBS- Beauftragen